



christian morgenstern schule und jugendhilfe

## Konzeption

Dezentrale stationäre Wohngruppen

der

Christian Morgenstern-Schule und Jugendhilfe

Stand September 2011

Autor: Michael Koneczny

# Christian Morgenstern-Schule und Jugendhilfe

Rechts- und Wirtschaftsträger: Verein für Erziehungshilfe e. V., Mählerstr. 1, 72768

Reutlingen

Telefon: (0 71 21) 61 00 25 Fax: (0 71 21) 6 69 34

## Überblick über die Gesamteinrichtung

### 1. Jugendhilfe

#### **1.1 Stationäre Jugendhilfe**

3 dezentrale Wohngruppen

1 Jugendwohngemeinschaft

#### **1.2 Ambulante Jugendhilfe**

Betreutes Jugendwohnen (BJW)

Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

Nachbetreuung

### 2. Schule

Sonderberufsfachschule zur  
Berufsorientierung

Heilpädagogische Kleinklasse,  
Orientierungsstufe, Qualifizierter  
Hauptschulabschluss

Berufsvorbereitung und Berufsberatung

Berufspraktika

Vermittlung in Berufsausbildung oder  
berufsbildende Maßnahmen

## 1. Fachliche Orientierung und pädagogische Grundhaltungen

Der Jugendhilfebereich der CMSJ hat sich als notwendig gewordene Ergänzung zu der Sonderberufsfachschule in Rommelsbach seit 1985 entwickelt. Bis heute sind die Jugendlichen des Jugendhilfebereichs überwiegend Schüler und Schülerinnen unserer Schule. Entsprechend ist die Konzeption auf diese Ziel- und Altersgruppe ausgerichtet. Seit 1996 stieg die Nachfrage nach ambulanter Betreuung, 1999 wurde das Betreute Jugendwohnen (BJW) mit 10 Plätzen eingerichtet.

So wie die Schule sich die Gestaltung des Übergangs von der Schulzeit in die Berufszeit zum Ziel gesetzt hat, so wird auch in den Wohngruppen auf die hierfür notwendigen Kompetenzen geschaut. Das Ziel der Verselbständigung in das eigene Leben – nicht die Rückkehr in die Herkunftsfamilie – steht auch schon altersbedingt im Vordergrund. Aus diesem Setting ergibt sich auch die Verweildauer von 1 – 3 Jahren in unseren Wohngruppen. Der überwiegende Teil der Jugendlichen bleibt 2 Jahre bei uns.

Man darf fragen, was sich mit 15 bis 19jährigen Jugendlichen in dieser kurzen Zeit erreichen lässt. In der Tat spiegelt sich in einer Maxime unseres Aufnahmeverfahrens ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes wider: Die Jugendlichen, die zu uns kommen, müssen einen eigenen Impuls und eine Zielvorstellung mitbringen. Das ist die Grundlage der Betreuung. Die Motivation der Jugendlichen ist eine fruchtbare Quelle, die wir gemeinsam mit den Jugendlichen immer wieder aufsuchen müssen. Der bloße Appell an die Mitwirkungspflicht an einer Maßnahme reicht nicht nur nicht aus, er kann auch demotivierend und frustrierend sein.

Respekt, Wertschätzung und Offenheit gegen das Sein eines Jeden, der kommt, gehört als Grundhaltung dazu. Ebenso die Orientierung an den Stärken und Ressourcen, die jeder/jede mitbringt.

Ausgehend von einer demokratischen Grundhaltung, die die Partizipation nicht nur zulässt, sondern zu ihr einlädt und auffordert, vertreten wir ein humanistisches Menschenbild, wie es von Rudolf Steiner so dargestellt wurde: Jeder Mensch ist in seinem Wesenskern vollständig und gesund und hat Motive für sein Leben.

Sozialwissenschaftliche, psychologische und medizinische Erkenntnisse sollen dem Einzelnen und der Gesellschaft dienen und sie nicht dominieren. Der Einzelne ist stets mehr als die Summe seiner Diagnosen. Wir arbeiten mit pädagogischen Mitteln, um den Einzelnen zu fördern und zu fordern.

Diese Haltung wollen wir gegenüber den uns anvertrauten Jugendlichen, Ihren Herkunftsfamilien und unseren Kooperationspartnern, einnehmen.

Die gestellte Aufgabe, den Übergang von der Schule in den Beruf, vom Jugendalter ins Erwachsenenalter, von der Herkunftsfamilie in die eigene Wohnung, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten.

Jeder gelungene Schritt, ob groß oder klein, soll bemerkt und gewürdigt werden. Er dient dem Aufbau des Selbstvertrauens und kann in Zukunft zur Ressource werden (Resilienzförderung).

## 2. Leistungsangebot

Stationäre Hilfe nach §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII sowie in Einzelfällen nach §§53, 54 SGB XII für 6 Jugendliche pro Wohngruppe, die von pädagogischen Fachkräften an 365 Tagen im Jahr über Tag und Nacht betreut werden.

Die in Wohngebieten integrierten Gruppen befinden sich in

72793 Pfullingen, Zeilstraße 12

72768 Reutlingen, Käthe-Kollwitz-Straße 28

72766 Reutlingen, Sondelfingerstrasse 101

Auf der Grundlage einer mit allen Beteiligten abgestimmten Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Unterstützungsbedingungen in der Herkunftsfamilie wird die Entwicklung des Jugendlichen in Richtung Verselbständigung und Ausbildungsreife gefördert.

### 3. Auftrag/Zielsetzung

Die stationäre Hilfe in unserer Einrichtung bereitet in der Regel auf ein selbständiges Leben vor. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist auf Grund des Alters unserer Zielgruppe die Ausnahme. Wir unterstützen die alltagspraktischen Fähigkeiten und üben sie mit den Jugendlichen ein. Die Berufsvorbereitung und Berufsfindung, sowie die Überleitung in eine Berufsausbildung wird durch die Wohngruppen unterstützt. Die verschiedenen Übergänge und Ablöseprozesse zwischen der Herkunftsfamilie und den Jugendlichen werden von uns begleitet und gestaltet.

Die Jugendlichen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Falls notwendig, wird eine über das pädagogische hinausgehende diagnostische Abklärung von uns eingeleitet und begleitet. In Einzelfällen ist ein „Clearing“ im Sinne einer umfassenden Standortbestimmung möglich.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Hilfe nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden in Erziehungszielen und Aufträgen, die im Hilfeplan festgeschrieben sind und im Regelangebot umgesetzt werden. Gegebenenfalls wird das Regelangebot durch IZL oder Module ergänzt (s.u.).

Die Größe der Einrichtung – in unserem Falle unsere „Kleinheit“ mit 52 Schulplätzen und insgesamt 35 Jugendhilfeplätzen, davon 21 vollstationäre Plätze – bietet den Jugendlichen eine Chance, die in einer größeren Umgebung untergehen würden.

Mit diesem Auftrag sind folgende Kernziele verbunden:

- Aufbau von Beziehungen zu jedem Jugendlichen
- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit, Stärkenfindung
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung und Perspektivplanung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie und der Einrichtung

- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration in die verschiedenen Lebensfelder: Wohngruppe, Schule, Gemeinwesen wie Vereine, Veranstaltungen,...
- altersgemäße und stärkende Freizeitbeschäftigungen.

Hinzu können kommen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich emotionaler, psychischer, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit

Eine Klärung der Lebenslage und der daraus resultierenden Möglichkeiten bieten wir für Jugendliche an, die bisher noch keine Maßnahmen hatten oder es zu einem Auslaufen der Maßnahme oder Abbruch kam, die die Schule beendet haben und von der Arbeitsagentur als noch nicht ausbildungsreif eingestuft wurden.

## 4. Zielgruppe

Das Angebot unserer stationären Wohngruppen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des §7, KJHG.

In den meisten Fällen sind wir eine Anschlussmaßnahme an schon stattgefundenener Jugendhilfe für diejenigen, die altersbedingt ihrer bisherigen Einrichtung entwachsen sind, aber noch nicht die Ausbildungsreife oder/und Schulabschluss erlangt haben. Darüber hinaus können die Indikatoren für eine Erziehungshilfe bei uns sein:

- Lernbehinderungen, Intelligenzminderung
- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionalen Störungen
- Krisen im Jugendalter, Schulverweigerung
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder.

Der Anteil der Jugendlichen, die nach § 35a KJHG zu uns kommen, liegt bei 30 – 50 %.

Die Zusammensetzung der Wohngruppen ist bei der Aufnahmeentscheidung mitentscheidend. In der Regel wirkt es destabilisierend, mehr als 3 „§ 35a Jugendliche“ in einer Gruppe aufzunehmen.

## 5 . Qualitätsstandards

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Konzeptions-, Personal- und Organisationsentwicklung. Dies geschieht unter der Aufsicht eines Qualitätsbeauftragten. Unsere Schlüsselprozesse sind definiert und zusammen mit den wichtigsten Arbeitsabläufen im Arbeitshilfeordner beschrieben und zugänglich. Die Teilnahme an Fortbildungen ist verpflichtend.

### **Unsere Qualität umfasst**

#### **- die Strukturqualität der Einrichtung**

mit ihrem Organisationsgefüge (Organigramm), unserem Leitbild, unserer Konzeption, der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Wohngruppen liegen dezentral in Wohngebieten (entstigmatisierend). Auf die Gestaltung der Räumlichkeiten und Gärten legen wir Wert. Jedes Haus kann bei Bedarf räumlich in zwei Kleingruppen auf verschiedenen Etagen aufgeteilt werden mit je eigener Infrastruktur. Externe Supervision, Rufbereitschaft, Krisenmanagement, ein Beschwerdemanagement sowie der Einrichtungsarzt mit Praxis in Reutlingen tragen zur Qualität bei.

#### **- die Prozessqualität**

der Leistungserbringung nach der Leistungsvereinbarung und den nach der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Hilfeprozessen und der kontinuierlichen Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten. Jedes Wohngruppenteam hat einmal im Monat externe Fallsupervision. Zusätzlich kann

externe Teamsupervision gewährt werden. Wöchentliche Teambesprechung, Dokumentationssystem, Übergabe, Bezugspersonensystem, Fachberatung durch Fachbereichsleitung/Erziehungsleitung sowie die Rufbereitschaften gehören zur Betreuungsroutine. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule ermöglichen trotz dezentraler Struktur eine enge Betreuung.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen findet statt: Psychiatrie (PPRT, Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen, Mariaberger Klinik, Ambulanz und Wohngruppen, niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen in Reutlingen, Therapiepraxen in Reutlingen und Umgebung.

Fortbildungen, Fachtage, gemeinsame Konferenzen mit allen Wohngruppen und Konferenzen mit dem Lehrerkollegium tragen zur Prozessqualität bei.

Gemeinsame Feste ergänzen die fachliche Zusammenarbeit.

### **- die Ergebnisqualität**

im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan und den daraus abgeleiteten Erwartungen der am Leistungserbringungsprozess beteiligten Partner. Da wir den Übergang in Ausbildung oder vorgeschaltete Maßnahmen und in eine eigenständige Wohnform gestalten, messen wir uns an der erfolgreichen Vermittlung und Extensivierung der Betreuung unserer Jugendlichen. Mit der Aufnahme beginnen unsere Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen.

### **- die Qualifikation des Personals:**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“.

Die Qualifikation umfasst im Bereich gruppenpädagogischer Dienst:

- DiplompädagogInnen
- SozialpädagogInnen
- HeilpädagogInnen
- Jugend- und HeimerzieherInnen
- ErzieherInnen mit Zusatzausbildung in Kunsttherapie

- HeilerziehungspflegerInnen
- Pädagogische Fachkräfte mit Lehrerausbildung

Unterstützt werden die Teams durch Auszubildende (Jugend-und Heimerziehung, Heilerziehungspflege), StudentInnen (DHBW), PraktikantInnen und Springkräfte.

## 6. Struktur- und Grundelemente der pädagogischen Alltagsgestaltung

### 6.1 Aufnahmeverfahren, Anamnese, Zielfindung

Das Aufnahmeverfahren ist die „erste pädagogische Intervention“ in unserer Einrichtung. Es ist ein Schlüsselprozess, der wesentlich zum Erfolg der Maßnahme beiträgt. Verfehlte Aufnahmen sollen vermieden werden, maximale Informationen über die Art unserer Einrichtung mit unseren Möglichkeiten und Grenzen werden deutlich gemacht.

Die Schritte:

1. Eine Anfrage durch Eltern, eine zuständige Einrichtung oder ein Jugendamt geht ein. Eckpunkte werden geklärt: Alter des Jugendlichen, Mobilität, aktuelle Problematik, Ziel der Maßnahme. Unterlagen wie Hilfepläne, Zeugnisse, Arztberichte, Gutachten, Diagnosen etc. werden, soweit vorhanden, angefordert. Die Erziehungsleitung entscheidet über das weitere Vorgehen.

2. Ein Vorstellungsgespräch wird vereinbart. Es wird geklärt, wer außer den Eltern und dem Jugendamt eventuell noch teilnehmen soll: wichtige Bezugspersonen, Therapeuten, Lehrer etc. Im Erstgespräch nehmen von unserer Seite die Erziehungsleitung und die Schulleitung teil. Der Hilfebedarf und die Zielsetzung, die mit einer Maßnahme bei uns verknüpft werden, werden herausgearbeitet. Wir stellen uns und unsere Möglichkeiten dar. Ein Schulrundgang und die Besichtigung der in Frage kommenden Wohngruppe runden das Gespräch ab.

3. Hospitation

Die Hospitation dauert 3 Tage. Die Hospitation kann nahtlos in eine Aufnahme übergehen. Im Vorstellungsgespräch wird eine 3-5 tägige Hospitation anvisiert

(oder ein weiteres Vorgehen entworfen). Nach der Hospitation ist der Jugendliche aufgefordert, eine schriftliche Willensbekundung an uns zu senden, aus der hervorgeht, dass und warum er/sie kommen möchte. Wohngruppe und Schule geben eine Stellungnahme ab und entscheiden gemeinsam, ob der/die Jugendliche aufgenommen werden kann. Die ersten Wochen in der Einrichtung gelten als Probezeit insbesondere, wenn Ängste oder Hemmungen des Jugendlichen oder der Sorgeberechtigten vorliegen. In dieser Zeit wird mit dem Jugendlichen, den Eltern und Bezugspersonen, ggf. dem Jugendamt, die weitere Hilfeplanung erarbeitet. Ein Besuch beim Einrichtungsarzt findet statt.

## **6.2 Pädagogik in den Wohngruppen**

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist das zentrale Leistungsmerkmal aller stationären Jugendhilfe. Das ergibt sich allein schon daraus, dass junge Menschen in der Einrichtung bzw. Wohngruppe leben und für eine wichtige Entwicklungsphase hier ihr Zuhause und ihre Bezüge haben.

Alltag braucht und schafft elementare Voraussetzungen des sich Wohl- und Zuhause-Fühlens, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestaltete Beziehungen in einem auf eine begrenzte Zeit angelegten Bezugssystem. Positive Erfahrungen im Alltag – und seien sie noch so klein – fördern die Resilienz.

Strukturmerkmale des Alltags sind rhythmisch wiederkehrende, Standardsituationen wie Mahlzeiten, Ruhezeiten, der Wechsel von Freizeiten und Gruppenzeiten, Aufgaben und Ämter wie Hausaufgabenzeiten, Einkaufsdienste, Hausdienste etc.. Rituale wie der Abendkreis, das Sonntagsfrühstück, die Geburtstagsfeier, der Themenabend wirken stabilisierend und tragen zur Sicherung der Grundbedürfnisse des Menschen bei. Die Erfahrung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit ist elementar, um Vertrauen aufzubauen. Gemeinsame Freizeiten auf Wochenendausflügen und die jährliche Gruppenfahrt über mehrere Tage tragen zu einer positiven Gruppenatmosphäre bei.

Dieser gestaltete Alltag dient als Modell. Er ist Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des zukünftigen eigenständigen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung. Je mehr positive Erfahrungen gemacht wurden, desto mehr kann später auf diese zurückgegriffen werden.

Unsere Pädagogik umfasst die Gesamtheit des Erziehungs- Förderungs- und Bildungsgeschehens in der Einrichtung entsprechend unserer konzeptionellen Ausrichtung. Sie wirkt in den Alltag hinein und wird mit heilpädagogisch-therapeutischen Leistungsangeboten (IZL) gegebenenfalls rückgebunden. Die pädagogischen Ansätze unserer Einrichtung sind erprobt und durch Erfahrung abgesichert. Die konzeptionelle Angebotsvielfalt und -struktur beruhen auf unterschiedlichen fachlichen Ansätzen, wie z.B.:

- situative, lebensfeld- und handlungsorientierte Ansätze
- integrative oder klientenzentrierte Ansätze
- waldorfpädagogische und anthroposophisch - heilpädagogische Ansätze

Damit ist eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungs- und Betreuungspraxis gewährleistet.

### **6.3 Verbesserungen der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie - Kontaktpflege, Elternarbeit**

Eine auf den Erziehungshilfebedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit, die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten sowie die Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie (Modul 1) trägt zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei. Nach § 37 SGB VIII soll darauf hingewirkt werden, dass die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenwirken. Auch wenn unsere Jugendlichen in der Regel nicht nach Hause zurückkehren, kann die Familienarbeit unerlässlich sein. Im Kontext einer problematischen Herkunftssituation kann die Unterstützung der Ablösung oder die Aussöhnung mit dem Herkunftssystem entscheidend für den Erfolg der beruflichen Zukunft wie der Zukunft des Jugendlichen überhaupt sein.

Eltern- und Familienarbeit geschieht durch

- im Hilfeplan abgesprochene Kontaktpflege
- AnsprechpartnerIn in der Wohngruppe nach Bezugspersonensystem
- auf den Hilfebedarf der Familie abgestimmte Leistungen der Eltern- und Familienarbeit sowie

- systemische Eltern- und Familienarbeit (Modul 1)
- Unterstützung der Ablöseprozesse,
- Unterstützung bei Konflikten zwischen Jugendlichen und Herkunftssystem,
- Elterntage im Schuljahr, Einladung zu den Festlichkeiten, Elternschaftspflege.

Die Einrichtung arbeitet dabei mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

#### **6.4 Leistungen der schulischen Förderung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung**

Leistungen der Förderung, Begleitung und Unterstützung bei allen schulischen Angelegenheiten, der Berufsvorbereitung und Beschäftigung umfassen:

- Hausaufgabenzeiten, bei Bedarf Hausaufgaben Hilfe und Prüfungsvorbereitung in Absprache mit dem Klassenlehrer
- Kontrolle, Motivation
- Abstimmung und Vernetzung der Hilfen zwischen der Förderung in der Schule und in der Wohngruppe durch gemeinsame Fallbesprechungen mit dem Einrichtungsarzt/-ärztin und den TherapeutInnen.
- Vermittlung in gezielte Nachhilfe und Lerntherapien
- Praktikumsbegleitung mit geänderten Öffnungszeiten, allgemeiner Unterstützung wie Vorbesprechung, Abbau von Ängsten, ggf. Fahrdienste
- Organisation zusätzlicher Praktika, wenn es erforderlich ist.

#### **6.5 Geschlechterdifferenzierte Wohngruppen mit Schwerpunktthemen**

Seit 2006 haben wir eine Mädchenwohngruppe im Achalmhaus und eine Jungenwohngruppe im Herrman-Hesse-Haus und eine gemischtgeschlechtliche Gruppe im Käthe-Kollwitz-Haus. Dies erlaubt uns, auf besondere Problemlagen eingehen zu können. Geschlechtsspezifische Angebote und Themen können in geschlechtshomogenen Gruppen besser bearbeitet werden als in gemischten Gruppen. Die Jungen und Mädchen aus der gemischten Wohngruppe können an den

gruppenübergreifenden Angeboten „Jungstreff“ und „Mädchentreff“ teilnehmen, siehe unten. Die Mädchengruppe ist auch als „Balancegruppe“ konzipiert, in der Mädchen mit Schwierigkeiten im Essverhalten und mit Übergewicht aufgenommen werden können.

## **6.6 Gruppenübergreifende geschlechtsspezifische Angebote**

Die Mädchenwohngruppe organisiert den „Mädchentreff“, ein Angebot für alle Mädchen der Einrichtung. Hier können auch externe SchülerInnen der Christian Morgensternschule teilnehmen.

Parallel bietet die Jungengruppe den „Jungstreff“ für alle Jungen der Einrichtung an. Regelmäßig finden ganztägige Treffen statt. Geschlechtsspezifische Themen wie Rollenverständnis, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung werden hier vorgestellt und bearbeitet.

## **6.7 Kooperation auf den Gebieten Medizin, Therapie, Psychiatrie**

Auf Grund unserer konzeptionellen Ausrichtung auf den unter „Zielgruppe“ beschriebenen Personenkreis kooperieren wir eng mit einem Arzt/Ärztin mit Praxis in Reutlingen. Dort stellen wir unsere Jugendlichen vor. Er/Sie kommt wöchentlich zur Fallbesprechung in die Einrichtung. Im Kollegium sind TherapeutInnen für Kunsttherapie, Heilpädagogisches Reiten nach Brossard, systemischer Familientherapie und Entspannungspädagogik vertreten, deren Erfahrung und Wissen im Kontakt mit den Jugendlichen und im Kontakt mit dem Kollegium in Konferenzen und Fallbesprechungen Wirkung entfaltet. Zu einem Teil fließt diese Kompetenz im Alltag in die Betreuung ein, zu einem anderen Teil finden systematische Anwendungen statt. Im Einzelnen:

Wöchentlich stattfindende Fallbesprechungen mit dem Einrichtungsarzt und dem Lehrerkollegium, den Teams und den BezugsbetreuerInnen.

Monatliche Fallsupervision mit externen BeraterInnen in jedem Team. Das ergibt 3 Sitzungen/Monat, verteilt auf drei Teams.

Kunsttherapeutische Begleitung/Kunsttherapie, Heilpädagogisches Reiten, „Schritt für Schritt“ - Programm können als IZL vereinbart werden. (Das „Schritt für Schritt Programm“ ist eine an verhaltenstherapeutische Methoden angelehnte Einzelfallbegleitung.)

Einzelheileurythmie in der Schule kann als IZL vereinbart werden.

Weitere Therapieformen über externe Therapeuten und Ärzte im Reutlinger und Tübinger „Netzwerk“ über die jeweiligen Praxen, mit denen sich über die Jahre eine Zusammenarbeit entwickelt hat, wie auch mit der psychosomatischen Abteilung des PPRT, der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UK Tübingen, Marienberg etc.

## **6.8 Krisenintervention/Krisenmanagement**

Die Jugendlichen befinden sich an einer Schnittstelle in ihrem Leben: Volljährigkeit, Eigenverantwortung, Ablösung vom Elternhaus, Übergang von Schule in Beruf/Ausbildung, Konfrontation mit den eigenen Grenzen und Möglichkeiten, Beziehungssuche, Partnerschaft. Krisen sind zu erwarten. Sie können laut und polternd hereinbrechen oder sich still und leise entwickeln.

Das Krisenmanagement ist im Arbeitshilfeordner in jeder Wohngruppe beschrieben und griffbereit. Es gibt ein Ablaufschema, eine Sammlung der wichtigsten Rufnummern und einen Dokumentationsbogen. Eine Person aus Erziehungsleitung, Heimleitung oder Vorstandschaft ist stets erreichbar und muss umgehend informiert werden.

Krankenkassenskarte, Impfpass, Gesundheitszeugnisse wie Allergiepass, Angaben zu Krankheiten und Medikation sind in den Wohngruppen hinterlegt.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern und Sorgeberechtigten ist im Krisenfall besonders wichtig. Sie besteht in der gegenseitigen Information, Beratung und Entscheidungsfindung. Im Falle unserer volljährigen Jugendlichen ist besonders abzuwägen, wie sich deren Wunsch nach Diskretion und Persönlichkeitsrechten mit unserer beruflichen Schweigepflicht und dem Gebot der Kooperation mit allen Beteiligten verhält, z.B. im Falle einer Schwangerschaft/Vaterschaft oder bei Konflikten mit dem Gesetz.

## 6.9 Entlassung und Überleitung

Die Jugendlichen kehren auf Grund ihres Alters nicht in die Herkunftsfamilie oder das Herkunftssystem zurück. Unser Aufgabe ist die Überleitung von Schule in Beruf, beginnend mit einer Ausbildung (Vollausbildung, Fachwerkerausbildung, Berufsbildende Schule,...) oder einer vorgeschalteten beruflichen Bildungsmaßnahme (BVB, EQJ, FSJ/FÖJ, o.a.). Dazu muss eine geeignete Wohnform gefunden werden. Innerhalb der Einrichtung ist eine Weiterbetreuung in der Jugendwohngemeinschaft, im BJW, oder durch eine ambulante Nachbetreuung möglich. Die häufigsten Formen der Überleitung sind

- berufliche Bildung und weitere Betreuungsform bei uns
- berufliche Bildung und Betreuung bei neuem Träger, z.B. BBW, CJD, u.a.
- berufliche Bildung, keine weitere Betreuungsform

Ein Teil unserer Jugendlichen wechselt in die Eingliederungshilfe und braucht eine Vermittlung in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine Tagesstruktur für Menschen mit psychischer Behinderung. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand durch die Verfahren der beteiligten Ämter und Institutionen. Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung kann hinzu kommen.

Entlassung und Überleitung werden im Hilfeplan mit allen Beteiligten vorbereitet. Es findet ein Abschlusshilfeplan statt.

## 7. Rahmenleistung der Einrichtung

### 7.1 Zur Pädagogik

- Beratung bei Aufnahmeanfragen und Abklärung der Aufnahmebedingungen
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik durch Hilfepläne, Entwicklungsberichte etc.
- Reflexion der pädagogischen Arbeit durch wöchentliche Teamsitzungen, Beratung durch Erziehungsleitung und Heimleitung, Einrichtungsarzt/Ärztin.
- Fortlaufende Dokumentation durch Betreuungsprotokolle je Jugendlicher, Aktenführung, Übergabebücher, Protokolle der Teamsitzungen und Konferenzen
- Monatliche externe Fallsupervision
- Fallbesprechungen mit dem Lehrerkollegium
- Qualitätsentwicklung, Personalentwicklung, Konzeptionsentwicklung
- Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen
- Interne und externe Fortbildungen
- Praxisstelle für Jugend- und Heimerzieher, Heilerziehungspfleger mit der damit verbundenen intensiven Anleitung und Ausbildung

### 7.2 Zur Infrastruktur

- 3 dezentrale Wohngruppen mit Gärten in Wohngebieten
- Bereitstellung von Wohn- und Schlaf-, Funktions- und Gemeinschaftsräumen mit entsprechender Ausstattung
- Einzelzimmer, auf Wunsch Doppelzimmer
- Augenmerk auf Ordnung, Sauberkeit, angenehme und von den Jugendlichen mit gestaltete Atmosphäre
- Zusätzliche Küchen und hauswirtschaftliche Ausstattung für Kleingruppen
- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Kleidungspflege, Wäscheversorgung in den Häusern
- Ökologie und Umweltschutz im Alltag
- Kontrollierter Zugang zu elektronischen Medien.

### **7.3 Zur Hauswirtschaft**

- Zusätzliche Hausreinigung durch Hauswirtschaftskräfte
- Wäscheversorgung mit Anleitung von Fachpersonal
- Haustechnische Leistungen, Instandhaltung und Erneuerung

### **7.4 Leistungen der Leitungsfunktionen**

Zu den Leistungen der Leitungsfunktion gehören z.B.

- Wahrnehmung der Leitungsfunktionen und Bereichsleitungsfunktionen
- Personalführung und Personalsteuerung, Mitarbeiterqualifikation,
- Praxisausbildung der berufsbegleitenden Jugend- und Heimerzieherausbildung
- Organisation und Koordination der Einrichtung
- Konzeptionsentwicklung und Organisationsentwicklung
- Bereitstellung von internen und externen Fortbildungen
- Qualitätsentwicklung
- Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

### **7.5 Unterstützende Leistungen des Fachdienstes**

- Beratung bei Aufnahmeanfragen, Elternberatung, Problemabklärung
- Durchführung des Aufnahmeverfahrens, Anamnese
- Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses
- Vorbereitung der Ablösung, Weitervermittlung in Berufsausbildung, Überleitung in Nachfolgeeinrichtungen
- Reflexion und Auswertung der Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen
- Praxisbegleitung und -beratung, Teilnahme an den externen Supervisionen
- Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern) Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung

## **7.6 Zur Verwaltung**

Unser Sekretariat hat ein „pädagogisches Herz“ und ist Ansprechpartnerin für die Jugendlichen. Dies darf ausdrücklich sein und wird durch Fachpersonal begleitet.

Leistungen der Verwaltung sind:

- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Klientenverwaltung
- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen
- EDV-Administration

## **8. Individuelle Zusatzleistungen und Module**

### **8.1 Individuelle Zusatzleistungen (IZL)**

IZL umfassen Leistungen, die nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII vereinbart werden und nicht durch die Regelbetreuung abgedeckt sind.

Diese Leistungen sind zeitlich befristet, werden einzeln nachgewiesen und gesondert in Rechnung gestellt.

### **8.2 Module**

Module umfassen ein Paket von Leistungen, die nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII vereinbart werden und nicht durch die Regelbetreuung abgedeckt sind.

Sie sind zeitlich befristet, werden einzeln nachgewiesen und gesondert in Rechnung gestellt.

## **Modul 1: Systemische Eltern- und Familienarbeit**

Das Leistungsmodul beinhaltet folgende Leistungen:

Systemische Eltern- und Familienarbeit geht über die allgemeine Zusammenarbeit mit Eltern hinaus. Sie wird mit der Hilfe- und Erziehungsplanung für die jungen Menschen abgestimmt.

### **Zielgruppe:**

Familien, die die Bereitschaft zeigen, ihre Situation mit Hilfe der systemischen Therapie zu hinterfragen, zu bearbeiten und neue Wege zu suchen.

### **Ziele / Auftrag:**

Normalisierung und Entspannung der innerfamiliären Dynamik, Erarbeitung gemeinsamer „positiver“ Ziele, Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.

### **Leistungen:**

Gesprächssitzungen mit Elternteilen und Familienmitgliedern und der Gesamtfamilie durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie. Herstellung eines Erziehungskonsenses (Regeln) zwischen Wohngruppe und Elternhaus, gezielter Dialog / gezielte Rückmeldungen nach Heimfahrtwochenenden und nach Ferienaufenthalten im Elternhaus, ggf. in Verbindung mit Vor-Ort-Besuchen in der Familie.

### **Leistungsberechnung**

Zeitraum: 6 Monate

Leistungsumfang: durchschnittlich 4 Std./ Monat = 24 Std.